



Hörgeräte – gut zu wissen

Hörgeräte werden von immer mehr Menschen benötigt. Sie sind ein wichtiger Helfer im Alltag und ein genauso notwendiges Hilfsmittel wie Brillen und Kontaktlinsen. Sie steigern die Lebensqualität und ermöglichen eine selbstständige Lebensführung für die Betroffenen.

Hörgeräte gehören zu den genehmigungsfreien Hilfsmitteln. Sie erhalten von uns einen Höchstbetrag von 1.500 Euro je Ohr. Falls Sie unter einer besonders gravierenden beidseitigen Schwerhörigkeit leiden, die an eine Taubheit grenzt, gibt es eine Ausnahmeregelung – hier entfällt der Höchstbetrag. Das Gleiche gilt für Kinder, die ihr 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Mit unserer Zusatzversicherung ISH-Stufe können Sie verbleibende Selbstbehalte bei der Anschaffung

eines Hörgerätes reduzieren. Die ISH-Stufe übernimmt bis zu 80 Prozent Ihres entstandenen Selbstbehalts, der nach Anrechnung der Leistungen aus Grundversicherung, Beihilfe oder eines anderen Kostenträgers verbleibt. Die Leistungshöhe ist pro Ohr auf einen Höchstsatz von maximal 900 Euro alle fünf Jahre festgelegt. Falls Sie nicht in unserer Grundversicherung versichert sind, benötigen wir für Leistungen aus der ISH-Stufe eine ärztliche Verordnung sowie einen Nachweis über die Höhe der Leistungen Ihres Kostenträgers. ■

» Um Leistungen zu erhalten, ist eine ärztliche Verordnung notwendig. Dies gilt auch für Folgeversorgungen. «

Leistungen ISH-Stufe	80 % des Selbstbehalts
Höchstsätze ISH-Stufe	1. Versicherungsjahr: 300 € je Ohr* 2. Versicherungsjahr: 500 € je Ohr* 3. Versicherungsjahr: 900 € je Ohr* maximal: 900 € je Ohr alle 5 Jahre
Wartezeit ISH-Stufe	6 Monate

* In Anspruch genommene Leistungen werden auf den Höchstsatz von 900 Euro alle 5 Jahre je Ohr angerechnet.

Wir informieren Sie

Mit dem Beitragsrechner auf unserer Internetseite können Sie die Höhe Ihres monatlichen Beitrages für die ISH-Stufe ganz einfach und bequem berechnen. Einen Aufnahmeantrag sowie weiterführende Informationen zur ISH-Stufe erhalten Sie ebenfalls auf www.pbeakk.de